



Otto Reinhardt

Kurzer Abriß der mecklenburgischen Geschichte in Tabellenform

Zweite Auflage, Neubrandenburg: Verlag von Otto Nahmmacher (Paul Christiansen), 1897

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1780991452>

Druck Freier  Zugang  OCR-Volltext

Kurzer Abriß

der

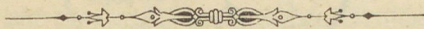
mecklenburgischen Geschichte

in Tabellenform

von

Otto Reinhardt,
Gymnasial-Oberlehrer.

Zweite Auflage.



Verlag von Otto Naummacher (Paul Christiansen).

Neubrandenburg.

1897.

Vorrede.

Der vorliegende Abriss bietet das, was man an Kenntnissen von jedem mecklenburgischen Schüler verlangen kann, in kurzer Form dar, ohne den Vortrag des Lehrers oder das geschichtliche Lesebuch überflüssig machen zu wollen.

Der Verfasser.



7929. 5. 540

I. Vorgeschichtliche Zeit.

Bis 1000 **Erste Periode. Steinzeit.**

v. Chr. Bevölkerung vielleicht schon germanisch. Werkzeuge und Waffen aus Stein, Knochen, Horn, Holz; Gefäße aus gebranntem Thon. Die Leichen werden unverbrannt in großen Steinkammern oder Steinkisten beigesetzt (Hünengräber). Pfahlbauten im Wasser.

1000 v. Chr. **Zweite Periode. Bronzezeit und germanische Eisenzeit.**

bis z. Völkerwanderung. Bevölkerung germanisch. Geräte und Waffen aus Bronze von vorzüglicher Arbeit sind ausnahmslos gegossen; die Teile entweder zusammen genietet oder durch darüber gegossene Bronze verbunden. Charakteristisch sind das Spiralornament und der Hohlcelt. Die Leichen werden meistens unverbrannt in „Regelgräbern“ beigesetzt.

c. 400 v. Chr. Allmähliche Veränderung der Zustände. La Tène-Zeit. Die Leichen werden verbrannt und in Urnen beigesetzt. Neben der Bronze kommt Eisen in Gebrauch, das nach Christi Geburt jene ganz verdrängt, bis unter römischem Einflusse eine reine Eisenzeit eintritt.

c. 100 n. Chr. Auswanderung der großen Masse der Germanen in der Völkerwanderung.

500—800. **Dritte Periode. Slavenzeit.**

Einwanderung der Wenden (Slaven) in die verlassenen Gebiete. Die Werkzeuge und Waffen aus Eisen und die Thonwaren sind roher

gearbeitet als vorher. Ackerbau in einfacher Form betrieben, hauptsächlich Roggen gebaut (Säenpflug). Leichen ursprünglich verbrannt und in Aschengruben oder Urnen regellos beigelegt. Burgwälle in Sümpfen oder Seen, so Schwerin und Dobin am Schweriner See, Mecklenburg (wendisch Wiligrad = große Burg) und Flov bei Wismar, Werle bei Schwaan, Ravensburg bei Neubrandenburg u. a.

Von wendischen Stämmen wohnen in Mecklenburg hauptsächlich:

1. Abotriten, westlich der Warnow, politisch meistens geeint und mit andern kleinen Stämmen im Süden verbunden, deutschem Einflusse zugänglich.
2. Liutizen oder Wilzen, östlich der Warnow, in viele Stämme gespalten und unter sich und mit den Abotriten im Kampfe liegend, wohnen bis nach Rügen und im Süden in die Mark Brandenburg hinein und sind hauptsächlich die Urheber der räuberischen Einfälle in das deutsche Land. Von den einzelnen Stämmen wohnen die Redarier im heutigen Mecklenburg-Strelitz, in oder an der Tollense Rethra, das Heiligtum des Radegast.

II. Geschichtliche Zeit.

800—1167. A. Kämpfe zwischen Wenden und Deutschen.

c. 800. Die Abotriten sind mit Karl dem Großen gegen die Sachsen und später gegen die Liutizen verbündet, werden aber im Heiden-

tume belassen. Die Gründung des Erzbistums Hamburg-Bremen unter Ludwig dem Frommen hat keinen Erfolg bei den Wenden. Diese sind unter den späteren Karolingern ganz unabhängig.

Die sächsischen Kaiser beginnen die Unterwerfung der Wenden.

929. Die Redarier von den Sachsen bei Lenzen geschlagen.

c. 950. Otto der Große breitet das Christentum unter den Wenden aus. Bistum Aldenburg für die Abotriten, Havelberg und Brandenburg für die Liutizen gegründet.

955. Ottos Sieg an der Rethra.

967—1002. Mistivoi Fürst der Abotriten. Er heiratet die Schwester des Bischofs von Aldenburg und legt das Kloster Mecklenburg an, tritt aber zum Heidentume zurück und vernichtet das Christentum wieder im Abotritenlande.

1043—66. Gottschalk, Mistivois Enkel, Fürst der Abotriten. Er steht in Verbindung mit dem Erzbischof Adalbert von Bremen, legt die Bistümer Rakeburg und Mecklenburg an und sucht einen christlichen, wendischen Nationalstaat zu gründen, aber die gewaltsame Bekehrung und die hohen Kirchenlasten erregen allgemeine Mißstimmung.

1066. Heidnischer Aufstand, von Rethra ausgehend. Gottschalk am Altar zu Lenzen ermordet, das Christentum ausgerottet. Fürst Kruto von Rügen König der Wenden. Gegen ihn erhebt sich Gottschalks Sohn Heinrich und gewinnt nach Krutos gewalt-

1092 (?). samem Tode die Herrschaft.

Heinrich König der Wenden. Er beherrscht alle Länder zwischen Oder, Ostsee und Elbe, läßt aber, obwohl selbst Christ, sein Volk im Heidentume. Nach seinem Tode zerfällt sein Reich.

1115. Sieg der sächsischen Fürsten unter Führung Ottos des Reichen von Ballenstedt über die Wenden. Das erstarkte sächsische Fürstentum beginnt die Unterwerfung der Wendenländer.

1133—60. Niklot, Krutos Enkel, Fürst der Abotriten.

1147. Kreuzzug gegen die Wenden unter Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären. Niklot willigt in die Wiederaufrichtung des Bistums Mecklenburg.

Heinrich der Löwe wird der Begründer des Deutschtums und des Christentums in Mecklenburg, nur die südöstlichen Landschaften werden von der Mark Brandenburg aus kolonisiert.

Infolge der Räubereien der Wenden erneuert Heinrich der Löwe, von den Dänen unterstützt, den Kampf gegen Niklot.

1160. Niklot, welcher seine andern Burgen verbrannt und sich nach Werle geworfen hat, wird auf einem nächtlichen Refognoszierungsritte erschlagen.

Das Abotritenland wird von Heinrich dem Löwen in Besitz genommen, Gunzelin von Hagen Statthalter, Niklots Söhne besiegt.

Bistum Mecklenburg nach Schwerin verlegt; der Cisterzienser Berno erster Bischof und Apostel der Abotriten. Schwerin wird zur Stadt erhoben, die Burg der Sitz des sächsischen Grafen.

Bistum Aldenburg nach Lübeck verlegt, das Bistum Rügen erneuert. Deutsche Ansiedler aus Westfalen und Friesland werden ins Land gerufen, die wendische Bevölkerung zum großen Teil ausgerottet.

1167. Heinrich der Löwe, in Kämpfe mit den andern sächsischen Fürsten verwickelt, giebt einen Teil des Abotritenlandes an Pribislav, Niklots Sohn, zurück, welcher in Mecklenburg residirt. Das Land nimmt allmählich den Namen von der Burg an. Der westliche Teil verbleibt als „Grafschaft Schwerin“ Gunzelin von Hagen.

1170. Pribislav von Friedrich Barbarossa zum deutschen Reichsfürsten erklärt.

B. Mecklenburg als deutsches Fürstentum.

1167—78. Pribislav Fürst von Mecklenburg. Ein frommer Christ, gründet er die Cisterzienser Klöster Doberan (Althof) und Dargun, welche sich eifrig der Besiedlung des verödeten Landes widmen. Ihnen schließen sich im 13. Jahrhundert andere Klöster an, so im Osten die Prämonstratenser in Broda.

12—1300. Entstehung der meisten mecklenburgischen Städte, welche schnell durch Handel mit den nordischen Reichen (besonders K o s t o c k und W i s m a r) und Gewerbtthätigkeit wirtschaftlich emporblühen.

Waldemar II. von Dänemark versucht die deutschen Küstenländer östlich von der Elbe zu unterwerfen.

1223. Waldemar vom Grafen Heinrich von Schwerin gefangen.
1225. Das Entsatzheer der Dänen von Heinrich bei Mölln geschlagen. Waldemar muß auf die Wendeländer verzichten, greift aber von neuem zu den Waffen.
1227. Waldemar von den norddeutschen Fürsten bei Bornhöved geschlagen.
1229. Erste Hauptteilung. 4 Linien: Mecklenburg (Hauptlinie), Güstrow, Rostock und Parchim. Die Nebenlinien erlöschen nach einander wieder. Der Hauptlinie gehören an: Johann der Theologe, Heinrich I. der Pilger und
- 1302—29. Heinrich der Löwe. Er unterwirft die unbotmäßigen Städte Wismar und Rostock, letzteres erst nach tapferer Gegenwehr (Abtragung des Petrifirchturmes zum Bau eines Turmes an der Warnowmündung) in Verbindung mit dem Könige Erich von Dänemark, dessen Statthalter er zunächst wird. Nach Erichs Tode wird Heinrich „des Landes Rostock Herr.“
1304. Vertrag zu Wittmannsdorf. Heinrich erhält das Land Stargard als Heiratsgut seiner Gemahlin Beatrix von Brandenburg.
1316. Waldemar von Brandenburg, welcher die Zurückgabe Stargards verlangt, wird von Heinrich dem Löwen bei Gransee geschlagen.
1317. Friede zu Templin. Heinrich behält das Land Stargard.
- 1329—79. Albrecht II. der Große.
1348. Albrecht wird von Kaiser Karl IV., den er im Kampfe gegen die Wittelsbacher in Brandenburg unterstützt, zum reichsunmittelbaren Herzoge von Mecklenburg ernannt. Albrecht

- giebt an seinen Bruder Johann das Land Stargard, das erst nach mehr als 100 Jahren an die Hauptlinie zurückfällt.
1358. Albrecht erwirbt die Grafschaft Schwerin, wo das Haus Gunzelins ausgestorben, durch Kauf.
1363. Albrechts Sohn Albrecht (III.) wird König von Schweden, später sein Enkel Albrecht (IV.) Thronfolger von Dänemark.
1389. Albrecht III., Herzog von Mecklenburg und König von Schweden, welcher nach dem Tode Albrechts IV. auf Dänemark und Norwegen Ansprüche erhebt, wird bei Falköping von Margarete, Königin von Norwegen und Dänemark, geschlagen und gefangen. Stockholm hält sich gegen die Dänen und wird von den Vitalienbrüdern (Viktualienbrüder — Lifendeeler), welche von Rostock und Wismar Kaperbriefe erhalten und bald eine Genossenschaft von Seeräubern werden, mit Lebensmitteln versorgt.
1395. Albrecht III. gegen Verzicht auf Schweden freigelassen. Stockholm ergiebt sich. Die Vitalienbrüder setzen unter Klaus Störtebeker den Seeraub fort, bis dieser gefangen und hingerichtet wird.
1419. Gründung der Universität Rostock.
1471. Wiedervereinigung aller mecklenburgischen Gebietsteile. Die bisher getrennten Landstände der einzelnen Herrschaften werden zu gemeinsamen Landtagen berufen.
1523. Union der Stände (Prälaten, Ritter, Städte), Grundlage der späteren Verfassung.

Durch die Veränderung im Weltverkehr (Entdeckungen u. s. w.) gehen Handel und Gewerthätigkeit zurück, es erfolgt ein wirtschaftlicher Niedergang Mecklenburgs.

Die Reformation in Mecklenburg.

Joachim Slüter aus Dömitz verschafft als Prediger der Petrikirche in Rostock der lutherischen Lehre Eingang („der Reformator Rostocks“). Diesem Beispiel folgen andere mecklenburgische Städte, besonders Schwerin und Wismar. Unter den Herzögen nehmen sich der Reformation an:

1503—52. Heinrich V. der Friedfertige,

1547—76. Johann Albrecht I.

1549. Die Reformation von den Ständen auf dem Landtage zu Sternberg anerkannt.

1552. Johann Albrecht I. beteiligt sich an dem Kampfe des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. Durch den Passauer Vertrag wird die Reformation gesichert und von Johann Albrecht und seinem Bruder Ulrich, dem jener Güstrow überlassen muß, in Mecklenburg durchgeführt.

Kirchenvisitationen, Aufhebung der Klöster, Errichtung von Gelehrten- und Volksschulen, Wiederherstellung der in Verfall geratenen Universität Rostock. Besserung der Rechtspflege. Große Bauten: Fürstenhof in Wismar und Stargard, Schloß zu Schwerin. (Mecklenburgische Renaissance.) Die drückende Finanznot, trotz der Einziehung der Kirchengüter, hindert die Durchführung weiterer Pläne und zwingt Johann Albrecht zu Zugeständnissen an die Stände.

1621. Zweite Hauptteilung. 2 Linien: Schwerin unter Adolf Friedrich I., Güstrow unter Johann Albrecht II.
- 1618—48. Der 30 jährige Krieg.
1628. Wallenstein vom Kaiser mit Mecklenburg belehnt, die Herzöge vertrieben, die Stände zur Huldigung gezwungen. Güstrow Residenz. Wallenstein-Kanal.
1631. Von Gustav Adolf unterstützt, kehren Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. zurück, aber das Land leidet schwer unter den Plünderungen der Kaiserlichen.
1631. Neubrandenburg von Tilly erstürmt und drei Tage geplündert.
1635. Durch den Prager Frieden werden die Herzöge vom Kaiser im Besitze ihrer Länder bestätigt, aber diese jetzt von den Schweden ausgefogen und verheert.
1648. Im westfälischen Frieden tritt Mecklenburg Bismar, Poel und Neukloster an Schweden ab, erhält aber die Bistümer Schwerin und Rakeburg.
- Folgen des Krieges: Das Land ausgefogen und verwüstet, die Bevölkerung von 200 000 auf 40—50 000 herabgesunken, ganze Ortschaften vom Erdboden verschwunden. Die Bauern „gelegt“. Das Volk einerseits verwildert und in Aberglauben versunken (Hexenprozesse), andererseits der Genußsucht verfallen. Nachahmung französischer Sitte und französischer Einrichtungen.
- 1658—92. Christian I. (Louis), ein Verehrer und Nachahmer Ludwigs XIV., versucht die Steuerfreiheit der Stände abzuschaffen, tritt zum Katholizismus über und lebt meistens am französischen Hofe.

1695. Nach dem Aussterben der Güstrower Linie entsteht ein Streit um die Erbschaft im Hause Schwerin.

1701. Hamburger Vergleich: Friedrich Wilhelm, Christians I. Neffe, erhält Schwerin und Güstrow, Adolf Friedrich II., Christians I. jüngster Bruder, das Fürstentum Rakeburg (mit der Reichsstimme) und das Land Stargard mit Mirow und Nemerow. (Mecklenburg-Strelitz.)

1700—21. Der nordische Krieg. Mecklenburg, welches auf Seite der Schweden steht, wird von den Dänen, Russen und Sachsen ausgeplündert.

1712. Die Schweden unter Steenbock schlagen die Dänen bei Gadebusch, aber unterliegen später der Übermacht.

Mecklenburg = Schwerin:

1713—47. Karl Leopold, Friedrich Wilhelms Bruder, versucht eine absolute Herrschaft herzustellen. Die Ritterschaft erwirkt zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte Bundesexekution beim Kaiser. Christian II. Ludwig, Karl Leopolds Bruder, wird zum Regenten eingesetzt. Nach längeren Kämpfen, in denen Bürger und Bauern für Karl Leopold zu den Waffen greifen, gelingt es Christian II. Ludwig die Regierung zu behaupten, aber das Land ist ausgesogen und sehr verschuldet.

1747—56. Christian II. Ludwig bemüht sich, das Land wirtschaftlich zu heben und den Frieden im Innern herzustellen.

1755. Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich zwischen dem Herzoge und den Ständen. Mecklenburg = Strelitz tritt bei. Die

Stände, bestehend aus Ritterschaft und Landschaft (Städte), erhalten das Recht der Mitwirkung bei Gesetzgebung und Besteuerung und versammeln sich jährlich einmal, abwechselnd in Malchin und Sternberg, zu einem gemeinsamen Landtage. Im Domanium sind die Großherzöge in Gesetzgebung und Besteuerung unbeschränkt. Der „Engere Ausschuß“ in Rostock vertritt als ständiges Kollegium die Stände und besteht aus je 1 Landrate der Herzogtümer Schwerin und Güstrow, je 1 Deputierten der Ritterschaft aus den Kreisen Schwerin, Güstrow und Stargard, je 1 Deputierten der Borderstädte Güstrow, Parchim, Neubrandenburg, 1 Deputierten der Seestadt Rostock.

Christian II. Ludwig unterstützt das Schweriner Theater.

Mecklenburg = Strelitz:

- 1701—08. Adolf Friedrich II. residirt in Strelitz.
- 1708—52. Adolf Friedrich III. verlegt nach dem Brande des Schlosses in Strelitz seinen Wohnsitz nach Jagdschloß Glienke, baut hier ein neues Schloß und gründet die Stadt Neustrelitz.
- 1752—94. Adolf Friedrich IV. wohnt viel in Neubrandenburg und baut das dortige Palais.
- 1756—63. Der 7jährige Krieg. Friedrich der Große zieht aus Mecklenburg Rekruten, Pferde, Lebensmittel und Geld.
- 1756—85. Friedrich der Fromme von Mecklenburg = Schwerin residirt meistens in dem Jagdschlosse Kleinow, das er nach seinem Vater Ludwigslust nennt, und erbaut dort ein neues Schloß. Pietismus. Gründung der Universität Bügow, die bald wieder eingeht. Schulzwang

eingeführt, Lehrerseminar errichtet. Folter abgeschafft.

1785—1837. Friedrich Franz I. von Mecklenburg=Schwerin, Nefse seines Vorgängers.

1794—1816. Karl II. von Mecklenburg=Strelitz, Bruder seines Vorgängers.

1793. Friedrich Franz I. gründet das erste deutsche Seebad Doberan.

1803. Vertrag von Malmö. Friedrich Franz I. kauft Wismar, Poel und Neukloster von Schweden mit dem Zugeständnisse des Rückkaufes nach 100 oder 200 Jahren.

Die Herzöge müssen dem Rheinbunde beitreten, schließen sich aber beim Beginn der Freiheitskriege sofort den Verbündeten an. (Mecklenburgische Jäger und Husaren.) Prinz Karl von Mecklenburg=Strelitz, Sohn Karls II. und Bruder der Königin Luise, nimmt hervorragenden Anteil an den Schlachten bei Wartenburg und Möckern.

1815. Durch den Wiener Kongreß werden Friedrich Franz I. und Karl II. Großherzöge von Mecklenburg.

1816—60. Georg von Mecklenburg=Strelitz hat ein großes Interesse für die Künste (besonders die Musik) und steht in freundschaftlichem Verkehr mit Goethe.

Innere Fortschritte in beiden Mecklenburg:

1820. Das auf dem Landtage zu Sternberg beschlossene Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft wird bekannt gemacht.

Kirche und Schule: Dem eingedrungenen Rationalismus wird zu wehren gesucht. Das

Volkschulwesen gehoben. Kirchen, Pfarrhäuser und Schulen gebaut.

Gerichtswesen: Ober-Appellationsgerichts-

1818. ordnung. 4 Justizkanzleien in Schwerin, Güstrow, Rostock und Neustrelitz. Gemeinsames Ober-Appellationsgericht in Parchim als oberste Instanz in allen Straf- und Zivilsachen.

Verkehrswesen: Chausseen gebaut (1826 Berlin-Hamburger). Schiffbarmachung der Elbe und Havel.

- 1837—42. Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Enkel seines Vorgängers, residirt in Schwerin, legt dort die Paulsstadt an und baut den Paulsdamm durch den Schweriner See.

- 1842—83. Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin.

- 1848—50. Kämpfe um die Verfassung.

1848. Die Großherzöge Friedrich Franz II. und Georg berufen mit Zustimmung eines außerordentlichen Landtages eine gewählte Abgeordnetenversammlung nach Schwerin.

1849. Die Abgeordnetenversammlung weist den Verfassungsentwurf der Regierungen zurück, weswegen Großherzog Georg die Mecklenburg-Strelitzschen Abgeordneten abberuft, und beschließt eine Verfassung mit einer Kammer und aufschiebendem Veto für den Großherzog.

Protest des Großherzogs Georg, Friedrich Wilhelms IV. von Preußen als berechtigten Verwandten und der Ritterschaft. Diese appelliert an ein Schiedsgericht und wird darin von der „Bundeszentralkommission“ unterstützt, der Groß-

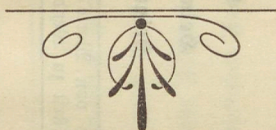
herzog Friedrich Franz II. giebt nach längerem Sträuben nach.

1850. Das Schiedsgericht zu Freienwalde, bestehend aus je einem von den Königen von Preußen und Hannover ernannten Schiedsrichter und einem von diesen ernannten Obmann, erklärt die neue Verfassung für rechtswidrig und verpflichtet den Großherzog zur Wiederherstellung der alten landständischen Verfassung.
- 1867—71. Beide Mecklenburg treten dem norddeutschen Bunde und dem deutschen Reiche bei und nehmen an den segensreichen Folgen der deutschen Einigung und Reichsgesetzgebung teil. (Militärkonvention, Zollverein, Reichspost. — Gleiches Maß-, Münz- und Gewichtssystem, Freizügigkeit. — Neuordnung des Gerichtswesens, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch.)

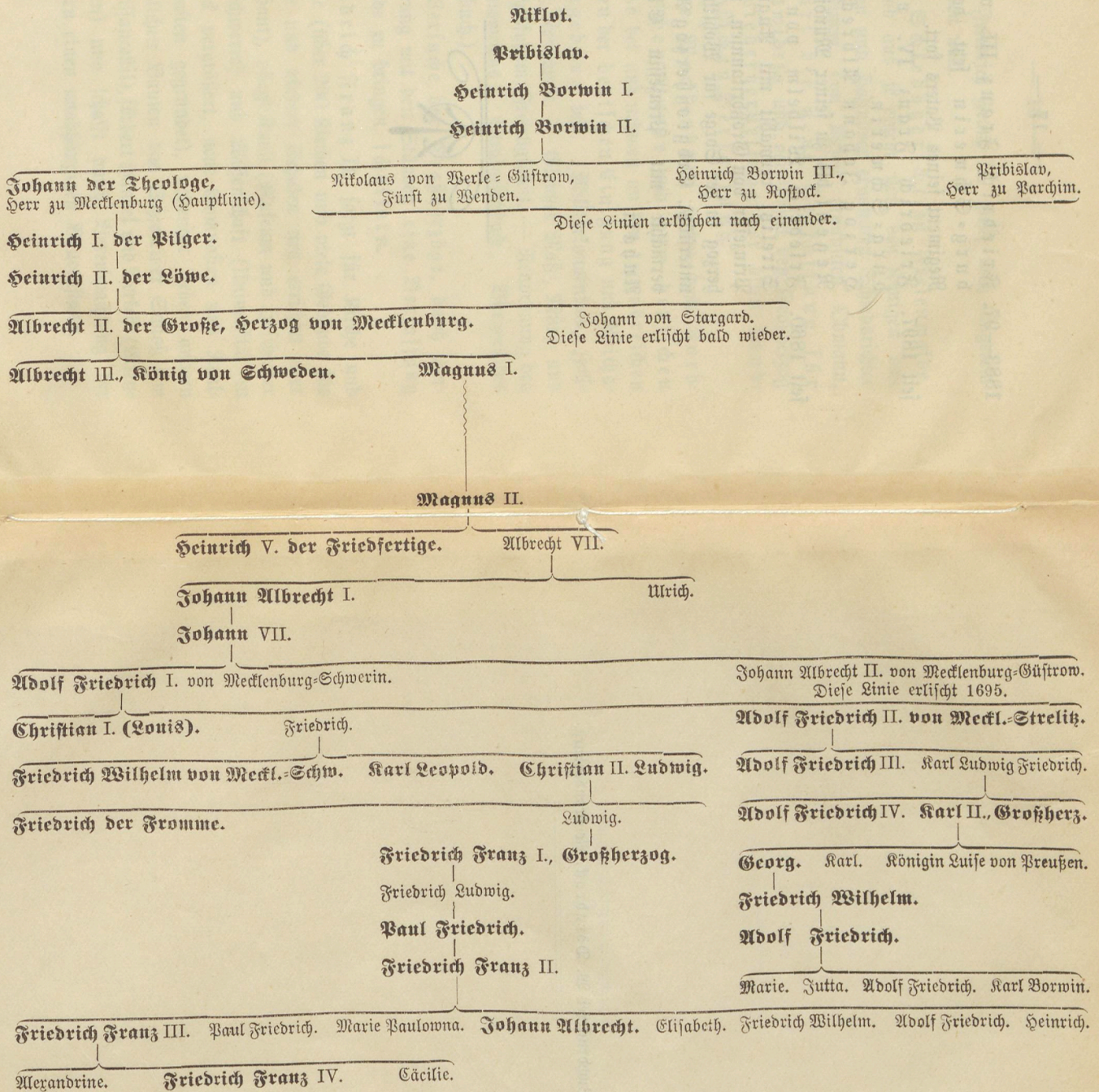
Die Versuche der Großherzöge, durch Vereinbarung mit den Ständen eine Verfassung zustande zu bringen, scheitern.

Friedrich Franz II. sorgt für Kirche und Schule (über 200 Kirchen und viele Gebäude für höhere und niedere Schulen neu errichtet oder umgebaut), pflegt Kunst (Museum und Hoftheater in Schwerin) und Wissenschaft (Universität in Rostock vergrößert, neue Gymnasien und Realgymnasien gegründet), vollendet neben andern öffentlichen Bauten das Schweriner Schloß (im Renaissancestil), fördert Handel und Verkehr (Eisenbahnen) und schafft durch Vererbpachtung der Bauern einen unabhängigen Bauernstand.

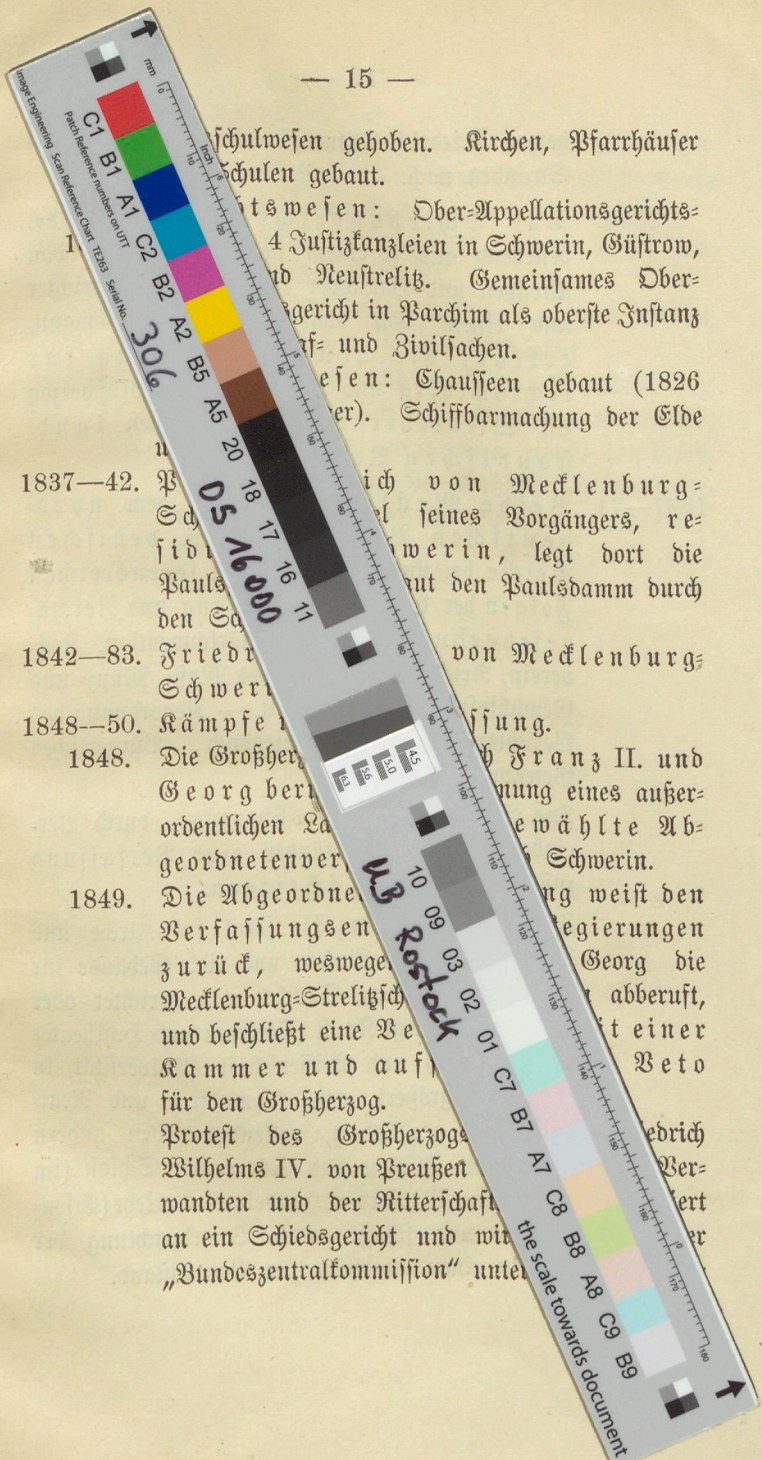
- 1883—97. Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin setzt das wohlwollende Regiment seines Vaters fort.
- seit 1897. Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin.
Herzog Johann Albrecht, sein Oheim, Regent bis zu seiner Mündigkeit.
- seit 1860. Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz, vermählt mit Augusta Karoline, Prinzessin von Großbritannien, welche den Großherzog in der Sorge für Wohlthätigkeitsanstalten unterstützt. Erbgroßherzog Adolf Friedrich, vermählt mit Prinzessin Elisabeth von Anhalt.



Stammbaum der mecklenburgischen Fürsten.



Anmerkung: Von den jüngeren Kindern des Großherzogs Friedrich Franz II. sind nur die noch lebenden aufgeführt.



Schulwesen gehoben. Kirchen, Pfarrhäuser
 Schulen gebaut.
 ts wesen: Ober-Appellationsgerichts-
 4 Justizkanzleien in Schwerin, Güstrow,
 und Neustrelitz. Gemeinsames Ober-
 gericht in Parchim als oberste Instanz
 f- und Zivilsachen.
 esen: Chauffeen gebaut (1826
 er). Schiffarmachung der Elbe

1837—42. Friedrich von Mecklenburg-
 Schwerin seines Vorgängers, re-
 sidirt in Schwerin, legt dort die
 Paulsdamm durch
 den Sa...

1842—83. Friedrich von Mecklenburg-
 Schwerin

1848—50. Kämpfe

1848. Die Großherzogin Franz II. und
 Georg berufen eine außer-
 ordentlichen Landtag, wählt Ab-
 geordnetenverordnetenversammlung Schwerin.

1849. Die Abgeordnetenversammlung weist den
 Verfassungen zurück, weswegen Georg die
 Mecklenburg-Strelitz abberuft,
 und beschließt eine Beirathungskammer und auf-
 für den Großherzog.
 Protest des Großherzogs Friedrich
 Wilhelms IV. von Preußen Verwandten und der Ritterschaft
 an ein Schiedsgericht und wird
 „Bundeszentralcommission“ unter